

Landkreis Vorpommern-Greifswald

ANFRAGE

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorpommern-Greifswald vom 14.01.2021

Schweinetierhaltung

und

ANTWORT

der Kreisverwaltung

1. Wie oft wurden im Jahr 2020 Kontrollen durch das Kreisveterinäramt in Schweinemastbetrieben jeweils durchgeführt. Wird besonderes Augenmerk auf Verletzungen des Tierschutzgesetzes gelegt?

In unserem Landkreis haben wir 355 Schweinemastbetriebe, von denen 29 Betriebe 10 und mehr Mastschweine haben.

In diesen Betrieben wurden im Jahr 2020 insgesamt 25 Tierschutzkontrollen durchgeführt. Bei 3 Kontrollen wurden Verstöße festgestellt:

- a) einzelne Buchten überbelegt (insgesamt aber keine Überbelegung der Anlage 10500 Plätze und 9658 Schweine),
- b) Stallbau und Beleuchtung (Bestand 1 Schwein)
- c) Stallbau und Beleuchtung (Bestand 1 Schwein)

2. Sind seit März 2020 in unserem Landkreis vermehrt Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in Schweinemastanlagen bekannt geworden? Wenn ja, welche Verstöße sind festgesellt worden? Um welche Betriebe handelt es sich?

Nein, es ist nicht bekannt, dass es seit März 2020 in unserem Landkreis vermehrt zu Verstößen gegen das Tierschutzgesetz in Schweinemastanlagen kam.

3. Gibt es in den Schweinemastanlagen des Landkreises eine Überbelegung mit Tieren durch die geringere Abnahme der Schlachthöfe im Jahr 2020?

Nein, es gibt keine Überbelegung in Mastbeständen aufgrund von Corona. Die Tierhalter haben entsprechend reagiert und weniger Läufer zugekauft.

4. Werden die Liegeschäden bei den Schweinen in Mastanlagen unseres Landkreises durch das Veterinäramt dokumentiert und angezeigt? Wenn nein, bitte begründen.

Die Kontrollen in den Schweinemastbetrieben umfassen immer den Tierschutz und die Biosicherheit, sowie den Seuchenstatus. Dabei werden die Tiere einer klinischen allgemeinen Untersuchung unterzogen. Bei Verstößen erfolgt eine Dokumentation. Derartige Verstöße lagen im Jahr 2020 nicht vor.